

Sonderabgabe für touristische Leistungen in Florenz

Ab dem 1. Juli 2011 hat die Stadt Florenz durch Beschluss des Stadtrates Nr. 230/33 vom 20/06/2011 eine Kurtaxe eingeführt.

Die Steuer gilt für Übernachtungen von Nicht-Ansässigen in der Stadt Florenz fuer maximal 10 aufeinanderfolgende Nächte.

Es gelten folgende Ausnahmen:

- Kinder bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres;
- Gaeste, die Patienten in einer medizinischen Einrichtung der Region versorgen (es gilt ein Begleiter pro Patient);
- Eltern oder Betreuer, die minderjährige Patienten unter 18 Jahren in medizinischen Einrichtungen (es gelten maximal zwei Personen pro Patient).

TARIFE (pro Person / pro Nacht)

Hotels:

| | |
|----------------|-------|
| 1-Sterne Hotel | € 1.- |
| 2-Sterne Hotel | € 2.- |
| 3-Sterne Hotel | € 3.- |
| 4-Sterne Hotel | € 4.- |
| 5-Sterne Hotel | € 5.- |

Campingplätze:

| | |
|--------------|-------|
| 1,2,3 Sterne | € 1.- |
| 4 Sterne | € 2.- |

B & B: € 3.-

Ostello: € 1.-

Ferienwohnungen: € 1,-

Zimmervermietung: € 1.- / € 2.-

Residence: € 2,- / € 4.-

Agritur: € 1.- / € 3.-

Die Bezahlung der Gebühr erfolgt bar am An- oder Abreisetag direkt an der Hotelrezeption.

Der Busfahrer bzw. Reisebegleiter kann für die gesamte Gruppe bezahlen; das Hotel sollte eine Quittung mit Stempel, Personenzahl und Aufenthaltsdauer erlassen.

Mit dieser Abgabe will die Gemeinde Florenz eine bessere Qualität der touristischen Dienstleistungen gewährleisten und die touristischen Aktivitäten aufwerten.

Infos dazu unter www.comune.fi.it/impostadisoggiorno

Tel.: Call Center Comune di Firenze 055055